

Auf- und Abstiegsregelung Bezirk Mittelrhein Saison 2019/20

Herren

Aufgrund der Reduzierung der Spielklassen der Herren auf Verbandsebene, die mit der Saison 18/19 begonnen hat, wurde die Auf- und Abstiegsregelung auch in den Bezirken verschärft. So hat der Bezirk Mittelrhein nur noch vier statt acht Direktaufsteiger. Da der Abstieg aus den Herren-Landesligen bereits ab dem 8. Platz erfolgt, könnte der Bezirk im schlimmsten Fall 16 (!) Absteiger aus den Landesligen verkraften müssen.

Herren-Bezirksliga

Im ungünstigsten Falle können 16 Mannschaften aus dem Bezirk Mittelrhein aus der Landesliga in die Bezirksliga absteigen. Die folgende Auf- und Abstiegsregelung geht von dieser Zahl aus.

Aufstieg

Die Gruppensieger steigen in die Landesliga auf. Die Tabellenzweiten spielen in einer Runde „Jeder gegen Jeden“ einen weiteren Aufsteiger aus (Q1=Qualifikationsrunde 1, Ausrichter ist der Tabellenzweite der Bezirksliga Gruppe 2). Eine Runde von Bezirksqualifikanten für einen zusätzlichen Aufstieg in die Herren-Landesligen ist nicht vorgesehen.

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

- a) Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellensiebten der Bezirksligen in einer Gruppe nach dem System „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 1 - 3 (Q2=Qualifikationsrunde 2, Ausrichter ist der Tabellensiebte der Bezirksliga 2). Der Gruppenerste hat die Anwartschaft 1, der Gruppenzweite die Anwartschaft 2, der Gruppendritte die Anwartschaft 3 auf freie Plätze in der Bezirksliga.
- b) Zur Ermittlung von Anwartschaften in der Bezirksliga spielen die Tabellenachten der Bezirksligen in einer Gruppe nach dem System „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 4 - 6 (Q3=Qualifikationsrunde 3, Ausrichter ist der Tabellenachte der Bezirksliga 2). Der Gruppenerste hat die Anwartschaft 4, der Gruppenzweite die Anwartschaft 5, der Gruppendritte die Anwartschaft 6 auf freie Plätze in der Bezirksliga.
- c) Zur Ermittlung von Anwartschaften in der Bezirksliga spielen die Tabellenneunten der Bezirksligen in einer Gruppe nach dem System „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 7 - 9 (Q4=Qualifikationsrunde 5, Ausrichter ist der Tabellenneunte der Bezirksliga 2). Der Gruppenerste hat die Anwartschaft 7, der Gruppenzweite die Anwartschaft 8, der Gruppendritte die Anwartschaft 9 auf freie Plätze in der Bezirksliga.
- d) Zur Ermittlung von Anwartschaften in der Bezirksliga spielen die Tabellenzehnten der Bezirksligen mit den Tabellenzweiten der Bezirksklassen in drei Gruppen (Q5=Qualifikationsrunde 6, Tabellenzehnte der Bezirksligen und Tabellenzweite der Bezirksklassen):

Gruppe 1: 10. HBL1 (Ausrichter), 2. HBK1, 2. HBK2

Gruppe 2: 10. HBL2 (Ausrichter), 2. HBK3, 2. HBK4

Gruppe 3: 10. HBL3 (Ausrichter), 2. HBK 5, 2. HBK6

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften 10 – 12, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften 13 – 15, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften 16 – 18.

Herren-Bezirksklasse

Aufstieg

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Bezirksliga auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an einer vorsorglichen Entscheidungsrunde mit den Tabellenzenten der Bezirksliga teil (siehe Abstieg Bezirksliga) und spielen um die Anwartschaften 10 - 18.

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

a) Zur Ermittlung von Anwartschaften in der Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten der Bezirksklassen in zwei Gruppen nach dem System „Jeder gegen Jeden“ um die Anwartschaften 1 - 6 (Q6=Qualifikationsrunde 6 Tabellenneunte Bezirksklasse).

Gruppe 1: HBK1, HBK2 (Ausrichter), HBK3

Gruppe 2: HBK4, HBK5 (Ausrichter), HBK6

Die Gruppenersten spielen in einer weiteren Runde um die Anwartschaften 1 und 2, die Gruppenzweiten um die Anwartschaften 3 und 4, die Gruppendritten um die Anwartschaften 5 und 6 auf freie Plätze in der Bezirksklasse.

Jeder Kreis erhält einen direkten Aufstiegsplatz, die Kreise Bonn und Köln-Erfurt zwei direkte Aufstiegsplätze in die Bezirksklasse.

Die Qualifikanten für die Aufstiegsrunden werden von den Kreisen benannt.

Sollte die Bezirksklasse nach Auf- und Abstieg unterbesetzt sein (weniger als 72 Mannschaften), ist für die Auffüllung folgende Regelung maßgebend:

Die 1. Qualifikanten der Kreisligen spielen um die Anwartschaften 7 – 15 wie folgt (Q7 = Qualifikationsrunde 9):

Gruppe 1: Kreise Aachen (Ausrichter), Düren, Rur-Wurm

Gruppe 2: Kreise Bonn (Ausrichter), Euskirchen, Rhein-Sieg

Gruppe 3: Kreise Köln-Erfurt (Ausrichter), Köln rechtsrheinisch, Oberberg

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften 7 - 9, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften 10 - 12, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften 13 - 15.

Die bestplazierte Jungen-Mannschaft des Bezirks in der NRW-Liga ist berechtigt einen Platz in der **Bezirksklasse** einzunehmen. Bei gleicher Platzierung zweier Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel durch den Bezirkjugendausschuss organisiert.

Damen

Damen-Bezirksliga

Im ungünstigsten Falle können 3 Mannschaften aus dem Bezirk Mittelrhein aus der Verbandsliga in die Bezirksliga absteigen. Die folgende Auf- und Abstiegsregelung geht von dieser Zahl aus.

Aufstieg

Die Gruppensieger steigen in die Verbandsliga auf.

Die Tabellenzweiten der Bezirksligen spielen mit den Tabellenachteten der Verbandsligen eine Relegationsrunde zur Ermittlung von Klassenverbleiben bzw. Anwartschaften in der Verbandsliga in drei Gruppen aus (der Tabellenzweite der Bezirksliga 1 ist der 1. Qualifikant, der Tabellenzweite der Bezirksliga 2 der 2. Qualifikant des Bezirks Mittelrhein):

Gruppe 1: DVL1 (Ausrichter), DVL2, Ostwestfalen-Lippe, Münster

Gruppe 2: DVL3 (Ausrichter), Düsseldorf (1), Mittelrhein (2), Arnsberg (1)

Gruppe 3: DVL4 (Ausrichter), Düsseldorf (2), Mittelrhein (1), Arnsberg (2)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde zwei weitere Aufsteiger und die Anwartschaft 1, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften 2 bis 4, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften 5 bis 7 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften 8 bis 10.

Ein Aufstiegsverzicht der Gruppensieger zur Verbandsliga ist nur zulässig, wenn der Platz vom Sieger eines Entscheidungsspieles der Tabellenzweiten der Bezirksligen wahrgenommen wird. Falls dieser und der Verlierer ebenfalls verzichten und der Aufstiegsplatz in die Verbandsliga nicht besetzt werden kann, wird der Gruppensieger aus der Bezirksliga gestrichen.

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

a) Zur Ermittlung einer Mannschaft, die in der Bezirksliga verbleibt und die Anwartschaft 1, spielen die Tabellenachteten der Bezirksliga um einen Platz sowie die Anwartschaft 1 auf freie Plätze in der Bezirksliga (Q10=Qualifikationsrunde 10, Ausrichter ist der Tabellenachte der Bezirksliga Gruppe 1).

b) Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenneunten der Bezirksligen um die Anwartschaften 2 und 3 (Q11=Qualifikationsrunde 11, Ausrichter ist der Tabellenneunte der Bezirksliga Gruppe 1).

d) Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenzehnten der Bezirksligen zusammen mit den Tabellenzweiten der Bezirksklassen in zwei Gruppen (Q12=Qualifikationsrunde 12):

Gruppe 1: 10. DBL1 (Ausrichter), 2. DBK1, 2. DBK2

Gruppe 2: 10. DBL2 (Ausrichter), 2. DBK3, 2. DBK4

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften 4 und 5, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften 6 und 7, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften 8 und 9.

Auf- und Abstiegsregelung 2019/20 (Regelung für alle Mannschaften)

Um die rechtzeitige Zusammensetzung der Relegationsrunden zur Damen-Verbandsliga und Herren-Landesliga am 02./03.05.20 zu gewährleisten, ist ein Teilnahmeverzicht bis zum 05.04.20 (Damen und Herren, E-Mail an klaus.heimers@wttv.de) verbindlich zu erklären.

Außerplanmäßige Aufstiege / Verfügungsplätze (gilt für alle Klassen)

Nach WO F 3.4.1.2 ist es der spielleitenden Stelle erlaubt, weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen heranzuziehen, nachdem alle dort genannten Aufstiegsregelungen abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften in welcher Reihenfolge davon profitieren und ob ggf. zusätzliche Entscheidungsspiele angesetzt werden, liegt alleine im Ermessen der zuständigen spielleitenden Stelle.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrounde am 25./26.04.20 bzw. 09./10.05.20 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekannt gibt. Kein Spiel dieser Mannschaft wird für die Berechnung der Tabelle des betreffenden Wochenendes berücksichtigt.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)

Die Mannschaften, die einen Platz einnehmen, der zum Aufstieg in die Damen-Verbandsliga oder Herren-Landesliga berechtigt, können auf den Aufstieg verzichten, wenn eine Mannschaft, die einen Anspruch auf den zusätzlichen Aufstieg besitzt, diesen Platz einnimmt und der Verzicht bis zum 05.04.20 (Damen und Herren) schriftlich und verbindlich beim Sportwart (E-Mail an klaus.heimers@wttv.de) erklärt wird. Sollte dies nicht der Fall sein gilt dies als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison in der Bezirksliga ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksliga (20) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen

Ein Verzicht des Aufstiegs in die Herren-Landesliga für Direktaufsteiger ist nur dann möglich, wenn dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften des Bezirks eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der Herren-Landesliga besitzen. Ein einmal angenommener Aufstieg in die Herren-Landesliga kann nur dann zurückgenommen werden, wenn eine andere Mannschaft aus dem Bezirk diesen Platz einnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt dies als Zurückziehung der Mannschaft. Ein Start in der darauffolgenden Saison auf Bezirksebene ist nur dann möglich, wenn die Zahl der Mannschaften in der Bezirksliga (36) oder Bezirksklasse (72) nicht erreicht wurde und keine weiteren Anwartschaften auf diese Plätze bestehen.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse ist nur dann möglich, wenn dadurch freiwerdende Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg in die Bezirksliga besitzen.

Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel Kreisliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betreffenden Kreis.

Die Ansetzung der Spiele am 25./26.04.20 und 09./10.05.20 erfolgt hinsichtlich der Ausrichtung unter Hinzunahme der beteiligten Vereine.